

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- **Kontoauszug**

oder

- **Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck "Zahlung erfolgt"**

oder

- **Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung**

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

„Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.“

Picassoplatz 1

50679 Köln

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Konto: 15 12 15 1

IBAN: DE49370501980001512151

Swift/BIC: COLSDE33

Die „Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.“ ist wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, Steuernummer 214/5823/9012 vom 15. November 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!